

**Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen**

Vorsitzende  
Ing. Barbara Herz MSc

Mandellstraße 15/1  
8010 Graz

Tel.: +43 (0)316-873-6110  
Fax.: +43 (0)316-873-106094

[www.akg.tugraz.at](http://www.akg.tugraz.at)

Sachbearbeitung:  
Michaela Krenn

Tel.: +43 (0)316-873-6094  
[michaela.krenn@tugraz.at](mailto:michaela.krenn@tugraz.at)

DVR: 008 1833 UID: ATU 574 77 929

Graz, am 28.10.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

untenstehend übermitteln wir Ihnen die

**Stellungnahme des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen der TU Graz zur vorgeschlagenen Fassung der Novelle des Universitätsrechts-Änderungsgesetz 2009, BGBl. I Nr. 81/2009**

Grundsätzlich werden die Änderungen, die den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen betreffen, positiv bewertet.

**§ 20a (1)**

Im genannten § wird die geschlechterparitätische Zusammensetzung für Kollegialorgane und Gremien festgelegt, jedoch ist nicht geklärt, für welche Gremien dieser Absatz Anwendung finden soll; es bedarf einer Erläuterung des Begriffs (z.B. taxative Aufzählung), um eine 1:1 Übertragung in die jeweiligen Satzungen anzuwenden.

**§ 20b (1)**

Frauenförderungsplan und Gleichstellungsplan

Es ist zu begrüßen, dass ein Gleichstellungsplan und ein Frauenförderungsplan als Maßnahmen zur Gleichstellung von Männern und Frauen Teil der Gesetzesnovelle sind.

Es erscheint jedoch im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung und einer breiteren Akzeptanz der notwendigen Maßnahmen **kontraproduktiv**, Frauenförderungsplan **und** Gleichstellungsplan nebeneinander zu stellen.

Vorgeschlagen wird ein **Gleichstellungsplan**, der diverse Maßnahmen wie den Frauenförderungsplan, Maßnahmen zur Vereinbarkeit und Maßnahmen zur Antidiskriminierung beinhaltet, um damit den verfassungsrechtlichen Vorgaben zur Gleichstellung und der praktischen Gleichstellung nahe zu kommen.

**§ 42 (11)**

Der neu angefügte Absatz, wonach das Rektorat dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen zur Erfüllung seiner Aufgaben die entsprechenden Personal- und Sachressourcen, sowie die erforderlichen Räume nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten zur Verfügung zu stellen hat, wird als positiv gesehen. Zu berücksichtigen ist in diesem Fall, dass für die erweiterten Aufgaben dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen zusätzliche Personal- und Sachressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. Herz'.

Ing<sup>in</sup> Barbara Herz MSc